

Energieversorgung Kranenburg GmbH

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Energieversorgung Kranenburg GmbH für nicht Haushaltskunden

(landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über 10.000 kWh/Jahr in Niederdruck)

Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung wenn der Energiebezug nicht einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für Haushaltskunden gemäß § 3 EnWG gilt dieser Tarif nicht.

Netto-Preise gültig ab 26.08.2022

Tarifpreise

		netto	brutto incl. 19% USt.
Tarif ohne Leistungsmessung			
1.)	Grundpreis nach Zählergröße		
	Euro/Jahr		
	bis G 4	150,00	178,50
	G 5 bis G 6	190,00	226,10
	G 7 bis G10	310,00	368,90
	G 11 bis G 20	620,00	737,80
	G 21 bis G 30	930,00	1.106,70
	G 31 bis G 50	1.620,00	1.927,80
	über G 50	1.620,00	1.927,80
2.)	Arbeitspreis		
	Cent/kWh	29,668 *)	35,305

*) hierin enthalten sind die Konzessionsabgabe von 0,61 Cent/kWh **) und hierin enthalten sind die Konzessionsabgabe von 0,27 Cent/kWh

*) und **) hierin enthalten die CO₂ Abgabe gemäß Bundesemissionshandelsgesetz.

*) und **) hierin enthalten sind die Gasbeschaffungsumlage von 2,419 Cent/kWh, die Bilanzierungsumlage von 0,570 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,059 Cent/kWh, die CO₂ Abgabe gemäß BeHG von 0,550 Cent/kWh.

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und

Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Es gilt die jeweilige Umlage gem. §26 EnStG.

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und

Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Die gelieferte Gasmenge wird thermisch abgerechnet. D. h.: Das vom Gaszähler erfasste Volumen in cbm wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie /kWh umgerechnet. Dabei werden u. a. die chemische Zusammensetzung und der Brennwert des Gases sowie der Gasdruck und die Gastemperatur berücksichtigt.

Beim Vergleich zwischen einer "kWh Strom" und einer "kWh Erdgas" sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh etwa dem 1,3fachen des vergleichbaren Stromverbrauch entspricht.

Kunden, die mehr als 1.000.000 kWh/Jahr beziehen oder Spitzengas bei bivalenten Solar- und Wärmepumpenanlagen verwenden, können zu Sonderbedingungen beliefert werden. Ebenso leistungsgemessene Kunden.

Erdgassteuer

Gemäß Durchführungsverordnung zum Energiesteuergesetz besteht folgende Hinweispflicht:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."